



***Die Statuten des  
Heinrich-Gustav-Magnus-Preises  
der Physikalischen Gesellschaft zu Berlin  
gefördert durch die  
Wilhelm und Else Heraeus-Stiftung***

***§1 Widmung***

Die Physikalische Gesellschaft zu Berlin (PGzB) lobt gemeinsam mit der Wilhelm und Else Heraeus-Stiftung jährlich den Heinrich-Gustav-Magnus-Preis für herausragende Lehrerinnen und Lehrer im Fach Physik an Schulen mit gymnasialer Oberstufe in den Bundesländern Berlin und Brandenburg aus, die die Begeisterung für ihr Fach mit großem Erfolg an ihre Schülerinnen und Schüler weitergeben. Deren Engagement soll durch interessante Unterrichts-konzepte, z. B. im Hinblick auf moderne wissenschaftliche Fragestellungen und Anwendungen in der Gesellschaft, sichtbar sein. Die Preiswürdigkeit einer Lehrerin oder eines Lehrers kann beispielsweise durch die im Anhang aufgeführten Aktivitäten begründet werden.

***§2 Vorschläge***

(1) Die Ausschreibung des Heinrich-Gustav-Magnus-Preises erfolgt durch den Vorstand der PGzB nach einem von diesem festgelegten Verfahren. Sie enthält neben den Statuten des Preises den Stichtag für die Abgabe der Vorschläge.

(2) Vorschlagsberechtigt sind die Schulleitungen sowie die Physik-Fachleiter/innen und Fachbereichsleiter/innen der zum Abitur führenden Schulen in den Bundesländern Berlin und Brandenburg. Sie können jährlich eine Lehrkraft ihrer Schule für den Preis benennen. Vorschläge sind mit einer aussagekräftigen Begründung sowie mit dem Lebenslauf des oder der Nominierten bei der bzw. dem Vorsitzenden der PGzB einzureichen. Vorschläge der eigenen Person werden nicht berücksichtigt.

(3) Die in der Nominierungsbegründung aufgeführten Aktivitäten sollen in der Regel nicht länger als 5 Jahre zurückliegen.

(4) Der Vorschlag und die in Abs. 2 genannten Unterlagen sind formlos mit einem Nominierungsschreiben auf elektronischem Wege (Mail oder Datenträger) oder, falls nicht anders möglich, schriftlich in je zwei Exemplaren einzureichen.

### **§3 Jury**

- (1) Über die Zuerkennung des Preises befindet eine Jury. Ihr gehören in der Regel die bzw. der Vorsitzende der PGzB ex officio als Vorsitzende bzw. Vorsitzender der Jury, ein weiteres Mitglied des Vorstands der PGzB, ein oder zwei von der Wilhelm und Else Heraeus-Stiftung benannte Vertreterinnen bzw. Vertreter, ein oder zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter der Lehrerschaft, eine Hochschullehrerin bzw. ein Hochschullehrer aus der Physik-Didaktik an einer der Berliner oder Potsdamer Universitäten sowie möglichst eine Schülervertreterin bzw. ein Schülervertreter an.
- (2) Die bzw. der Vorsitzende der PGzB stellt die statutengemäße Zusammensetzung und rechtzeitige Einberufung der Jury sicher.
- (3) Die Jury trifft ihre Entscheidungen über die Preisvergabe auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen sowie eigener Bewertungen.
- (4) Die Entscheidungen der Jury sind nicht anfechtbar.

### **§4 Preisvergabe**

- (1) Die Preisvergabe findet in der Regel zusammen mit der Verleihung des Schülerinnen- und Schülerpreises der PGzB in einem Hörsaal mit geeigneter Kapazität in feierlichem Rahmen statt.
- (2) Die Preise bestehen aus einer Urkunde und einem Preisgeld. Die Schulen der Preisträger erhalten eine Gerätespende für ihre Lehrmittelsammlung.
- (3) Die Anzahl der Preisträger, die Höhe des Preisgeldes und die Art der Gerätespende werden vom Vorstand der Physikalischen Gesellschaft zu Berlin in Abstimmung mit der Wilhelm und Else Heraeus-Stiftung festgelegt.

Berlin, 23. Mai 2019

Prof. Dr. Martin Wolf  
Vorsitzender der Physikalischen Gesellschaft zu Berlin

## ***Anhang: Preiswürdige Aktivitäten***

Das Engagement und der Unterrichtserfolg der vorgeschlagenen Lehrerin bzw. des vorgeschlagenen Lehrers können beispielsweise belegt werden durch:

- Vermittlung von Inhalten aus der modernen Wissenschaft, die den Rahmenplan auf besonders aktuelle Weise ergänzen,
- umfangreiche Nutzung von Angeboten von Schülerlaboren an Universitäten oder Forschungseinrichtungen für die eigene Unterrichtsgestaltung,
- erfolgreiche Beteiligung der Schüler am Wettbewerb „Jugend forscht“ und anderen entsprechenden Wettbewerben,
- Betreuung von Arbeitsgemeinschaften und physikbezogenen Exkursionen,
- fortlaufend hohe Teilnehmerzahlen an den angebotenen Leistungskursen im Fach Physik,
- besondere Förderung von Schülerinnen im Fach Physik,
- besonderes Engagement in der Betreuung von Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern, Referendarinnen und Referendaren bzw. Praktikantinnen und Praktikanten im Fach Physik,
- besonderes Engagement in der Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern, insbesondere im MINT-Bereich, und die erfolgreiche Nominierung zur Auszeichnung mit Schülerpreisen (insbesondere der PGzB und der DPG),
- erfolgreiche Nominierung von Schulabsolventinnen und -absolventen zur Förderung durch die Studienstiftung des Deutschen Volkes.